



Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012	2
Traktanden:	
1. Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017	4
2. Voranschlag 2013 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente	14
3. Aspweg / Schleipfen: Mutation Strassennetzplan Siedlung und Abgabe im Baurecht	22
4. Verschiedenes	
4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
4.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
4.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Gelterkinden, 5. November 2012

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2011

://: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2011 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 335'704.22 wird genehmigt.

://: Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Alters- und Pflegeheim Gelterkinden: Ermächtigung an Gemeinderat zum Abschluss eines Baurechtsvertrages

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Altersheim-Stiftung der Bürgergemeinde Gelterkinden einen Baurechtsvertrag abzuschliessen bzw. die Änderungen zum Baurechtsvertrag vom 6. August 1970 zu beschliessen.

Traktandum 4: Neue Stiftungsstatuten Zentrum Ergolz Ormalingen

://: Die neuen Statuten des Zentrums Ergolz Ormalingen werden genehmigt.

Traktandum 5: Änderung Verträge Regionale Musikschule Gelterkinden

://: Die Änderung von Art. 4 des Vertrages über die Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule wird genehmigt.

://: Die Änderung von Art. 2 des Vertrages über den Schulrat der gemeinsamen Musikschule des Schulkreises Gelterkinden wird genehmigt.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012

Traktandum 6: Neuer Vertrag Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

://: Der Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Gelterkinden / Sissach wird genehmigt.

Traktandum 7: Verpflichtungskredit Erschliessung Rüttschacher

://: Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4'000'000.-- mit einer Genauigkeit von +/- 20%, inkl. Mehrwertsteuer, für die Erschliessung des Baugebietes Rüttschacher wird genehmigt.

Traktandum 8: Verpflichtungskredit Projektierung Neubau Hallenbad

://: Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'600'000.-- für die Projektierung eines Neubaus des Hallenbades wird genehmigt. Die Auslösung des Kredites erfolgt erst, wenn der Kanton Basel-Landschaft an die Baukosten einen Mindestbeitrag von CHF 5 Mio. gesprochen hat.

Traktandum 9: Verpflichtungskredit Asbestsanierung Hallenbad

://: Ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200'000.-- mit einer Genauigkeit von +/- 10%, inkl. Mehrwertsteuer, für die Asbestsanierung der Schwimmhalle sowie des Eingangs- und Kassenbereiches des Hallenbades wird genehmigt.

Gelterkinden, 20. Juni 2012

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

1. Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan zeigt einen Überblick über die vermutliche Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen Zeitraum von fünf Jahren auf. Er ist deshalb ein wichtiges Entscheidungs- und Planungshilfsmittel. Er signalisiert, wenn Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichtes notwendig werden. Er zeigt aber auch den Handlungsspielraum für Investitionen auf. Der Finanzplan basiert auf Annahmen. Diese müssen jährlich überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Das Abstellen auf Schätzungen und Annahmen hat eine Ungenauigkeit zur Folge.

2. Grundlagen des Finanzplanes

2.1 Vorbemerkungen

Der Finanzplan wurde von der Finanzplanungskommission eingehend beraten und vom Gemeinderat genehmigt.

Der Finanzplan beruht sowohl bezüglich Investitionen (Art der Investition und Höhe des Investitionsbetrages) als auch laufender Rechnung auf Annahmen. Basis für den Finanzplan bilden der abgeschätzte Abschluss 2012 sowie der Voranschlag 2013.

2.2 Investitionen (Annahmen)

Über einen Zeitraum von fünf Jahren rechnen wir mit Investitionsausgaben von CHF 47.469 Mio., was bei Investitionseinnahmen von CHF 19.260 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 28.209 Mio. ergibt.

2.3 Laufende Rechnung (Annahmen)

- Personalaufwand: Jährliche Steigerung + 2 %.
(Teuerung und Erfahrungsstufenanstieg; Lohnklassenanstieg durch Fluktuation kompensiert; gleicher Personalbestand bei Gemeinde)
- Sachaufwand: Jährliche Steigerungen: 2013: + 2 %, 2014: + 1 %, 2015: + 1.5%, 2016 und 2017: Je + 2%.
- Passivzinsen: 2013 und 2014: 2.5 %, 2015 - 2017: Je 3 %.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

- Steuern: Jährliche Steigerung bei natürlichen Personen + 2 % (unter Berücksichtigung eines Bevölkerungswachstums von + 0.5 %).
- Vermögenserträge: Jährliche Steigerung + 2 %.
- Steuern: 56 %.
- Kapitalsteuer bei juristischen Personen: 2.25 ‰.
- Vorteilsbeiträge, Gebühren: Analog Voranschlag 2013, unverändert für ganze Zeit.

3. Aussagen / Feststellungen

3.1 Investitionen

Wenn alles wie geplant realisiert werden kann, hat die Gemeinde Gelterkinden in den nächsten fünf Jahren mehrere Grossbaustellen. Die im Zeitraum 2013 bis 2017 vorgesehenen Nettoinvestitionen werden auf CHF 28.209 Mio. veranschlagt. In diesen Zahlen sind auch die Ausgaben für bereits beschlossene / bewilligte Investitionen enthalten, soweit sie noch nicht getätigt worden sind.

- HarmoS: Mit HarmoS (= Interkantonale Harmonisierung der obligatorischen Schule) wird ab 2015 die 6. Schulklasse der Primarschule angehängt. Eine Arbeitsgruppe ist zurzeit damit beschäftigt, die Raumsituation zu prüfen, die sich für die Primarschule mit HarmoS ergeben wird. Das Architekturbüro Lehner + Tomaselli AG ist zurzeit am prüfen von drei Varianten: Vorübergehende Nutzung der bestehenden Provisorien mit Einmietung in die Räumlichkeiten der Sekundarschule; Neubau am Standort Pavillon Ost; Neubau an einem anderen Standort. Für die Realisation eines Neubaus wurden im Jahr 2015 CHF 1 Mio. und in den Jahren 2016 und 2017 je CHF 2 Mio. eingestellt.
- Hallen- und Freibad: Die Gemeindeversammlung hat am 20. Juni 2012 einen Projektierungskredit von CHF 1.6 Mio. bewilligt; dies unter dem Vorbehalt, dass der Kanton sich mit CHF 5 Mio. am Neubau des Hallenbades beteiligt. Die Baukosten sind im 2014 mit CHF 8 Mio. und im 2015 mit CHF 7.4 Mio. veranschlagt.
- Rütschacher: Nachdem die Lärmschutzwände im Gebiet Rütschacher erstellt worden sind und die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 einen Kredit von CHF 4 Mio. mit einer Genauigkeit von +/- 20% gesprochen hat, wurden die Investitionen für Strasse, Wasser und Abwasser nun in die Finanzplanung 2013 bis 2017 aufgenommen, damit die Erschliessung etappenweise erfolgen kann.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt bei diesem Investitionsvolumen über die fünfjährige Periode rund 21 %. Die Investitionsvorhaben können demnach nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden.

3.3 Verschuldung / Eigenkapital

Die Verschuldung der Gemeinde (umfassend die mittel- bis langfristigen Schulden gegenüber Dritten und gegenüber den Sonderfinanzierungen) nimmt bis ins Jahr 2014 deutlich ab. Durch die Überführung der Sekundarschulbauten, einschliesslich der Dreifachhalle und dem Trakt Nord (Pinguinhalle) in das Eigentum des Kantons, reduzierten sich die Schulden der Gemeinde um mehrere Millionen Franken. Im Gegenzug bekommt die Gemeinde seit dieser Überführung auch keine Annuitätszahlungen mehr.

Durch die notwendig werdenden Investitionen in Schulbauten, das Hallenbad und Neuerschliessungen werden die Schulden allerdings wiederum ansteigen.

Für Gelterkinden resultiert per 31. Dezember 2017 bei rund 6'390 Einwohner/innen voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund CHF 2'211.--.

Das langfristig gesteckte Ziel bezüglich eines Eigenkapitals in der Grössenordnung von CHF 4.0 Mio. kann nach heutiger Beurteilung über die gesamte Berichtsperiode eingehalten werden. Per Ende 2017 wird mit einem Eigenkapital von CHF 5.388 Mio. gerechnet.

3.4 Laufende Rechnung

- Die laufenden Rechnungen sind in der Berichtsperiode nach heutigen Kenntnissen leicht im Minus.
- Der Schuldenabbau der vergangenen Jahre zeigt Wirkung. Durch die neuen Investitionen steigen die Passivzinsen bis ins Jahr 2017 wieder leicht an auf CHF 470'000.
- Der Personalbestand soll auch künftig grundsätzlich nicht weiter aufgestockt und bei Fluktuationen jede Stellenwiederbesetzung fallweise abgeklärt werden.
- Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird am 1. Januar 2014 umgesetzt. Dies bedeutet für unsere Gemeinde jährliche Kosten von CHF 520'000.--.
- Die von der Bevölkerung angenommene Vorlage HarmoS bringt es mit sich, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 die Primarschule über sechs Jahre dauert. Nach heutigem Wissenstand

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

gehen wir davon aus, dass dies für Gelterkinden drei bis vier zusätzliche Schulklassen bedeutet. Die zusätzlichen Pensen wurden im Finanzplan eingestellt.

- Negative Auswirkungen hätte im Sozialhilfebereich eine weitere Steigerung der Zahl der Unterstützten zur Folge (zurzeit namentlich Alleinerziehende, Ausgesteuerte, Jugendliche, Drogentherapie).

3.5 Steuern

Die Steuern wurden für die gesamte Berichtsperiode 2013 – 2017 bei den natürlichen Personen bei 56 % und bei den Kapitalsteuern für juristische Personen auf 2.25 ‰ belassen. Sollten in der Berichtsperiode heute nicht voraussehbare Aufwendungen auf die Gemeinde zukommen, müsste der Steuerfuss dannzumal wieder neu beurteilt werden.

4. Zusammenfassung / Aussage

Die notwendige Erschliessung des Gebietes Eifeld wurde realisiert; die Lärmschutzwände im Gebiet Rütshacher wurden erstellt – alles Voraussetzungen dafür, dass sich neue Arbeitsbetriebe und Familien in Gelterkinden niederlassen können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich diese Investitionen positiv auf die Entwicklung von Gelterkinden auswirken werden. Der Gemeinderat ist sich aber ebenso sicher, dass diese Entwicklung nur dann eintreffen wird, wenn Gelterkinden als Gemeinde mit einer ansprechenden Infrastruktur ausgerüstet ist. Der Gemeinderat ist bestrebt, dies auch in dieser Berichtsperiode kontinuierlich voranzutreiben.

Nach heutiger Kenntnis zeigen die vorliegenden Zahlen auf, dass die Gemeinde Gelterkinden finanziell auf solidem Boden steht.

5. Antrag

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2013 - 2017.

Gelterkinden, 5. November 2012

Der Gemeinderat

Anhang (auf Seite 8ff): Tabellen und Grafiken zum Finanzplan 2013 - 2017

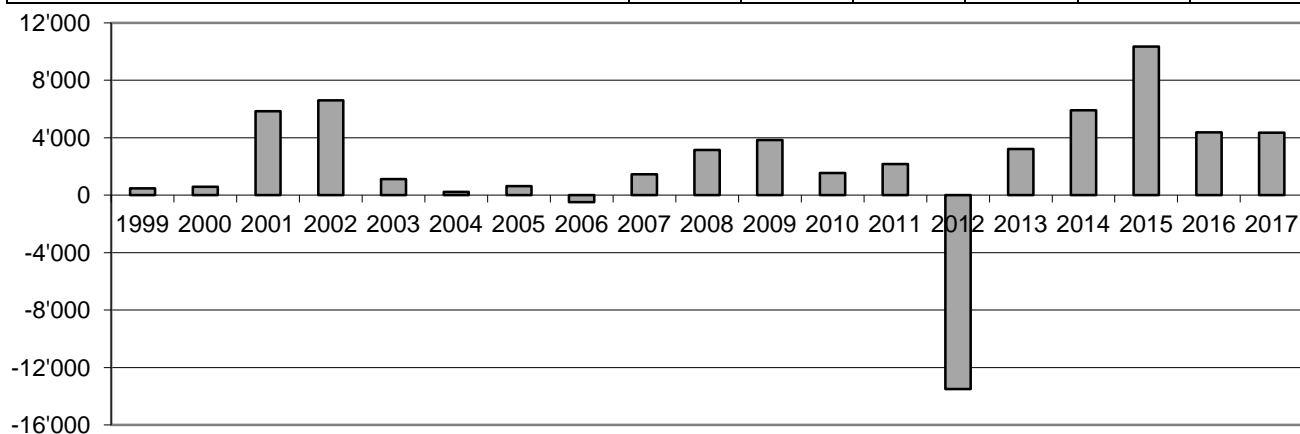
Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

ANHANG**Finanzplan 2013 - 2017**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Investitionen	
Nettoinvestitionen	9
Vermögen / Abschreibungen	10
Schulden	
Verzinsliche Schulden	10
Fremdzinsen	11
Spezialfinanzierungen	11
Laufende Rechnung	
Aufwand / Ertrag	11
Kennzahlen	
Selbstfinanzierung (cash flow)	12
Finanzierungssaldo	12
Zinsbelastung	13
Kapitaldienstanteil	13
Eigenkapitalentwicklung	13

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

Nettoinvestitionen	2013	2014	2015	2016	2017	Total
Investitionsausgaben:						
Allgemeine Verwaltung, Heizungersatz			700			700
Schule, HarmoS Projekt Ausführung	190		1'000	2'000	2'000	5'190
Energiemassnahmen	300	100				400
Hallen- und Freibad, Asbestsanierung	200					200
Hallen- und Freibad	1'600	8'000	7'400			17'000
Kunstrasen	270					270
Investitionsbeitrag an das Altersheim			2'000			2'000
Strassen	1'405	1'381	1'381	1'205	1'205	6'577
Erschliessung Eifeld (Vorarbeiten)	10					10
Erschliessung Rüttschacher	500	500	372	372	371	2'115
Begegnungszone, Planung / Realisierung	130					130
Allmend, Quartierplan	150					150
Wasserversorgung	550	388	388	388	388	2'102
Wasserversorgung Rüttschacher	300	100	92	92	91	675
Wasserschutzzonen	50					50
Abwasserbeseitigung	300	300	300	210	210	1'320
Abwasserbeseitigung Rüttschacher	500	100	204	203	203	1'210
Abwasserbeseitigung GEP	100	1'300	1'300	1'300	1'300	5'300
Zonenplan (Richt-, Ortskernplanung)	35					35
Zonenplan Siedlung und Landschaftsplanung	35					35
Diverse Investitionen		500	500	500	500	2'000
Total Investitionsausgaben	6'625	12'669	15'637	6'270	6'268	47'469
Investitionseinnahmen / Desinvestitionen:						
Strassenanstösserbeiträge	-700	-1'050	-1'730	-1'050	-1'050	-5'580
Wasseranschlussbeiträge	-400	-600	-1'070	-535	-535	-3'140
Kanalisationsanschlussbeiträge	-200	-300	-500	-320	-320	-1'640
Subventionen / Beiträge / Vorfinanzierungen	-300	-100				-400
Hallenbad Entnahme aus Vorfinanzierung	-1'800	-700				-2'500
Hallenbad Subvention Kanton		-3'000	-2'000			-5'000
Hallenbad Beitrag Aussengemeinden		-1'000				-1'000
Total Investitionseinnahmen	-3'400	-6'750	-5'300	-1'905	-1'905	-19'260
Nettoinvestitionen	3'225	5'919	10'337	4'365	4'363	28'209

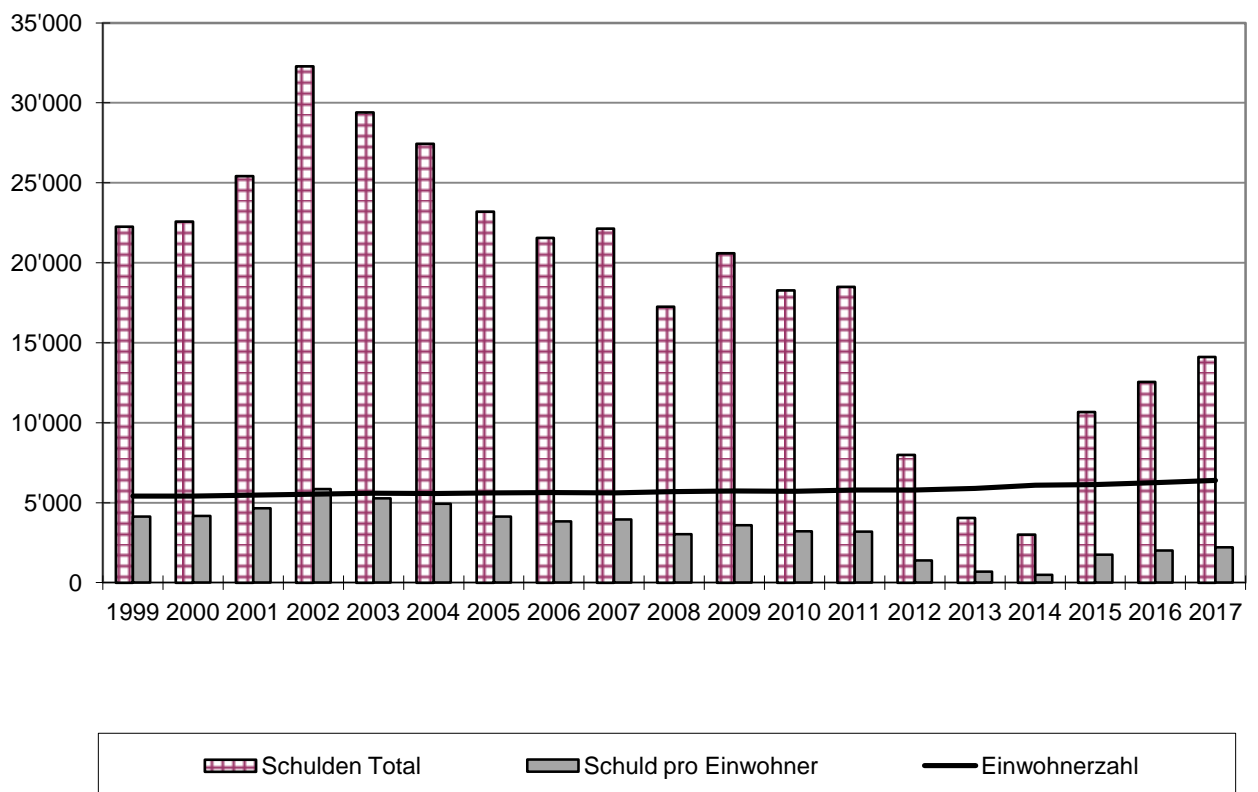


Grafik: Nettoinvestitionen [in CHF 1'000.--/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

Vermögen / Abschreibungen	2013	2014	2015	2016	2017
Strassen (bis 2013)	5'469	4'922	4'430	3'987	3'588
Strassen, Neubau ab 2014		500	1'075	1'977	3'071
Hochbauten (bis 2013)	2'990	2'691	2'422	2'180	1'962
Hochbauten, Neubau ab 2014		3'831	11'763	13'202	14'364
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge (bis 2013)	327	294	265	238	215
Raumplanung	420	378	340	306	275
Total Sachgüter (exkl. Spezialfinanzierungen)	9'206	12'616	20'295	21'891	23'475
Sachgüter Wasserversorgung	1'633	1'590	1'543	1'500	1'459
Sachgüter Abwasserbeseitigung	1'568	2'942	4'311	5'479	6'554
Total Sachgüter (inkl. Spezialfinanzierungen)	12'407	17'149	26'149	28'869	31'488

Schulden (verzinst)	2013	2014	2015	2016	2017
Mittel- / langfristige Schulden	3'000	3'300	12'400	15'600	18'500
Schuldensaldo der Spezialfinanzierungen	1'046	-291	-1'718	-3'049	-4'374
Total verzinsliche Schulden	4'046	3'009	10'682	12'551	14'126
Veränderung der Schulden	- 3'953	- 1'036	+ 7'673	+ 1'869	+ 1'575



Grafik: Schulden Total [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Schulden pro Einwohner/in [in CHF/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

Fremdzinsen	2013	2014	2015	2016	2017
Fremdzinsen auf Schulden	200	101	90	320	370
Skonto auf Steuern	60	100	100	100	100
Übrige Passivzinsen	34				
Passivzinsen	294	201	190	420	470

Spezialfinanzierungen	2013	2014	2015	2016	2017
Wasserversorgung:					
Saldo der laufenden Rechnung	- 124	- 84	- 79	- 75	- 70
Saldo Wasserversorgung (Sachgüter-Verpflichtung)	486	359	233	114	4
Abwasserbeseitigung:					
Saldo der laufenden Rechnung	+ 0	+ 42	+ 142	+ 242	+ 326
Saldo Abwasserbeseitigung (Sachgüter-Verpflichtung)	-1'464	-48	1'463	2'874	4'274
Abfallbeseitigung:					
Saldo der laufenden Rechnung	+ 51	+ 47	+ 43	+ 39	+ 35
Saldo Abfallbeseitigung (Sachgüter-Verpflichtung)	-68	-21	22	61	96

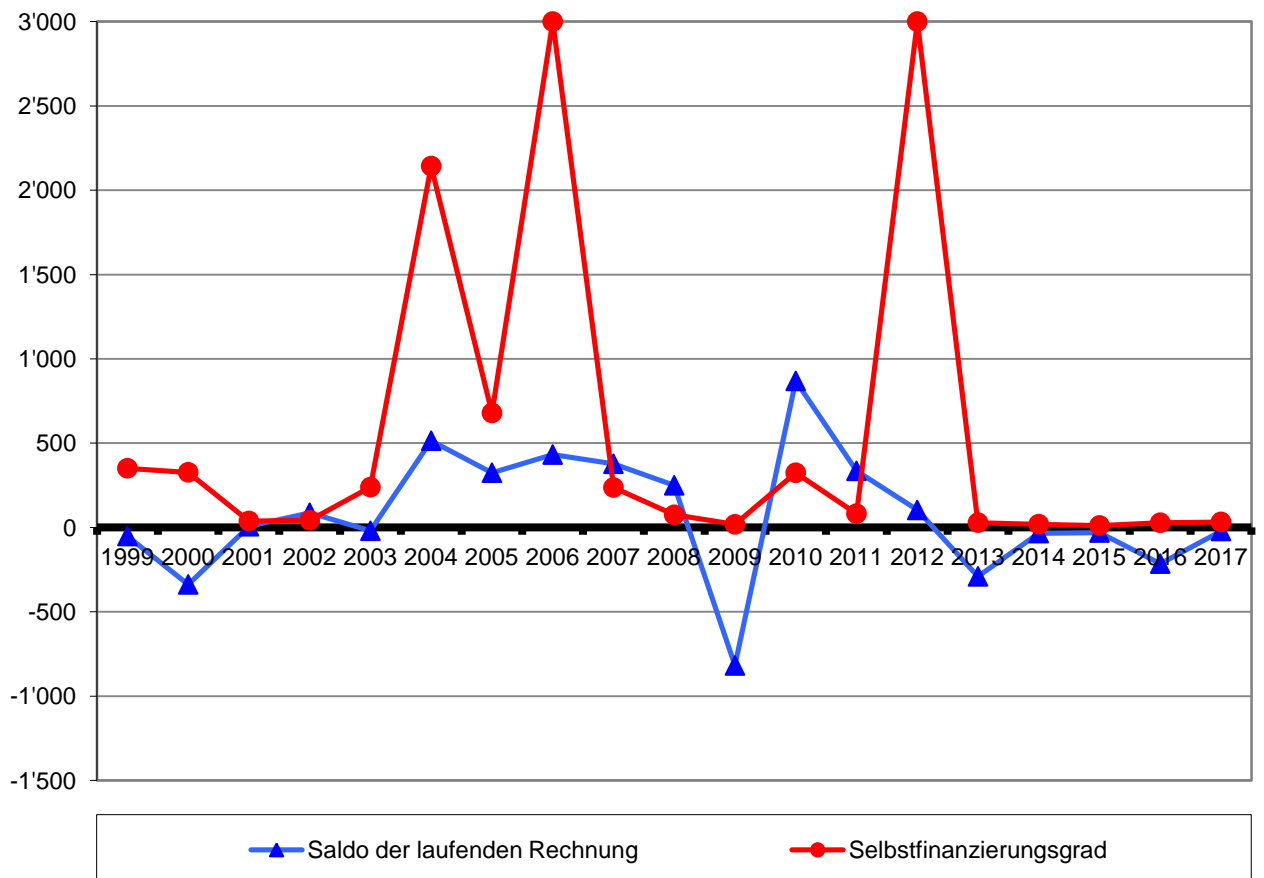
Laufende Rechnung	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand	7'838	8'514	8'674	8'836	9'002
Sachaufwand	5'038	5'088	5'164	5'268	5'373
Passivzinsen	294	201	190	420	470
Abschreibungen	1'269	1'220	1'381	1'690	1'790
Entschädigung an Gemeinwesen	1'441	1'441	1'441	1'441	1'441
Beiträge	4'556	4'446	4'513	4'603	4'695
Einlage in Sonderfinanzierung	124	84	79	75	70
Interne Verrechnungen	258	258	258	258	258
Aufwand	20'818	21'253	21'701	22'591	23'100
Steuereinnahmen	9'240	9'718	9'908	10'257	10'614
Regalien	8	8	8	8	8
Vermögenserträge	912	930	949	968	987
Entgelte	3'903	3'942	4'001	4'081	4'163
Beiträge ohne Zweckbindung	4'252	4'437	4'504	4'644	4'787
Rückerstattungen Gemeinwesen	792	792	792	792	792
Beiträge mit Zweckbindung	1'024	1'045	1'066	1'087	1'109
Entnahme aus Sonderfinanzierung	138	89	186	281	361
Interne Verrechnungen	258	258	258	258	258
Ertrag	20'527	21'219	21'670	22'377	23'079
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	- 290	- 34	- 30	- 215	- 21

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

Selbstfinanzierung (cash flow)	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo der laufenden Rechnung	-290	-34	-30	-215	-21
Abschreibungen (ordentliche und zusätzliche)	1'269	1'220	1'381	1'690	1'790
./. Abschreibungen des Finanzvermögens	-42	-43	-44	-45	-46
Einlage in Sonderfinanzierung	124	84	79	75	70
Entnahme aus Sonderfinanzierung	-138	-89	-186	-281	-361
Selbstfinanzierung	923	1'139	1'201	1'224	1'432

Finanzierung	2013	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierung	923	1'139	1'201	1'224	1'432
Nettoinvestitionen	3'225	5'919	10'337	4'365	4'363
Finanzierungssaldo	-2'302	-4'780	-9'136	-3'141	-2'931
Selbstfinanzierungsgrad	29	19	12	28	33

(Betrag unter 100 = Neuverschuldung, über 100 = Schuldenabbau)

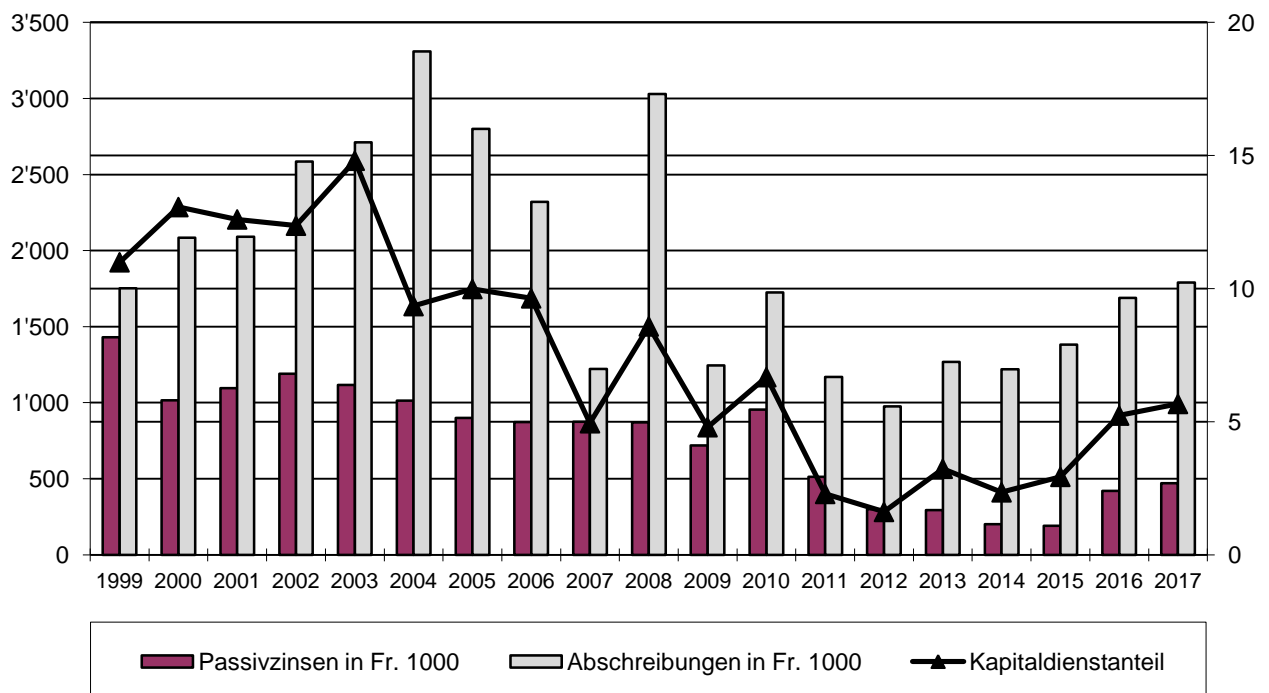


Grafik: Saldo der laufenden Rechnungen [in CHF 1'000.--/Jahr] /
Selbstfinanzierungsgrade [in %/Jahr]

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2017

Zinsbelastung	2013	2014	2015	2016	2017
Passivzinsen	294	201	190	420	470
./. Vermögenserträge	912	930	949	968	987
Nettozinsen	-618	-729	-758	-547	-517
Finanzertrag	20'131	20'873	21'227	21'837	22'460
Zinsbelastungsanteil	-3.1%	-3.5%	-3.6%	-2.5%	-2.3%
(5% - 8% = grosse Verschuldung, über 10 % = prekär)					

Kapitaldienst und -anteil	2013	2014	2015	2016	2017
Nettozinsen	-618	-729	-758	-547	-517
Ordentliche Abschreibungen	1'269	1'220	1'381	1'690	1'790
Kapitaldienst	651	491	622	1'143	1'274
Kapitaldienstanteil	3.2%	2.4%	2.9%	5.2%	5.7%
(bis 20 % = tragbar, über 20 % = prekär)					



Grafik: Kapitaldienste [in CHF 1'000.--/Jahr, linke Achsenbeschriftung] / Kapitaldienstanteile [in %/Jahr, rechte Achsenbeschriftung]

Eigenkapitalentwicklung	2013	2014	2015	2016	2017
Kapital Anfang Jahr	5'978	5'688	5'654	5'624	5'409
Veränderung	-290	-34	-30	-215	-21
Kapital Ende Jahr	5'688	5'654	5'624	5'409	5'388

Traktandum 2: Voranschlag 2013

1. Allgemeine Feststellungen

1.1 Inhalt des Voranschlages

Der Voranschlag der Gemeinderechnung besteht aus dem Voranschlag der Investitionsrechnung und dem Voranschlag der laufenden Rechnung.

Die Voranschläge der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung enthalten je Beträge orientierenden Charakters und Beträge, für die der Voranschlag selber die Rechtsgrundlage für die Ausgabe bildet. Orientierender Art sind beispielsweise in der laufenden Rechnung Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen anfallen (Beiträge an Kanton, Zweckverbände, Lehrerbesoldungskosten, Sozialhilfeleistungen). Orientierender Art sind in der Investitionsrechnung beispielsweise jene Beträge, die bereits in einer Sondervorlage (Ausgaben über CHF 300'000.--) oder in einem früheren Voranschlag als Investitionskredit (Ausgaben bis CHF 300'000.--) bewilligt worden sind.

1.2 Ergebnisse laufende Rechnung und Spezialfinanzierungen

Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde weist für das Jahr 2013 einen Aufwandüberschuss von CHF 290'270.00 aus.

Überblick laufende Rechnung:

	Mehrertrag	Mehraufwand
Saldo:		CHF 290'270.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen beim Wasser positiv und beim Abwasser und bei der Abfallbeseitigung leider negativ ab.

Überblick Spezialfinanzierungen:

	Einlage in die Spezialfinanzierung (Überschuss)	Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)
Wasser:	CHF 124'000.00	
Abwasser:		CHF 400.00
Abfallbeseitigung:		CHF 51'600.00

Traktandum 2: Voranschlag 2013

1.3 Investitionsrechnung

Im Jahr 2013 werden sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau etliche Investitionsprojekte umgesetzt respektive in Angriff genommen. Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 5'325'000.00.

1.4 Steuerfuss, Gebühren und Vorteilsbeiträge

Der Voranschlag beruht auf unveränderten Steuern und Gebühren sowie Vorteilsbeiträgen. Eine Auflistung der Steuern, Gebühren und Vorteilsbeiträgen ist im Anhang 1 zu finden.

2. Laufende Rechnung

2.1 Kontoerläuterungen

Wesentliche Veränderungen in den einzelnen Positionen werden unter dem betreffenden Konto mit einem * bezeichnet und im Anhang zum Voranschlag näher erläutert.

2.2 Einzelbemerkungen

2.2.1 Personalaufwand

Teuerung und Erfahrungsstufenanstiege wurden mit 2 % budgetiert.

Ab 1. Januar 2013 wird die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Gelterkinden-Sissach die Aufgaben der heutigen Vormundschaftsbehörde übernehmen. Die Kosten werden von den 31 Gemeinden, die zur KESB Kreis Gelterkinden-Sissach gehören, gemeinsam getragen. Das 50%-Pensum der Stelle „Sachbearbeitung Vormundschaft“ wird deshalb per 31. Dezember 2012 aufgehoben.

Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird per 1. Januar 2014 umgesetzt. Diese Reform bringt es mit sich, dass mit frühzeitigen Pensionierungen von Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen gerechnet werden muss. Rentenleistungen sind im Voranschlag eingestellt.

2.2.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand wird mit CHF 5'038'190.00 budgetiert.

Traktandum 2: Voranschlag 2013**3. Investitionsrechnung****3.1 Übersicht**

Der Voranschlag 2013 sieht die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Investitionen vor. Die Spalten rechts zeigen, ob es sich um eine neue Ausgabenkompetenz handelt oder die Auflistung rein orientierenden Charakter hat, respektive die Ausgabe noch eines separaten Ausgabenbeschlusses (einer Sondervorlage) bedarf.

Konto Nr.	Art der Investition	Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]	Sondervorlage notwendig [CHF]	Orientierende Erwähnung (angenommener Investitionsbetrag im 2013 von bereits bewilligten Ausgaben aus Sondervorlagen oder Budgetkrediten) [CHF]
241.503.09	Liegenschaften Energiemassnahmen			300'000.00
241.503.10	Schulraum Vorprojekt			190'000.00
340.501.01	Sportplatz Wolfstiege (Rasen)	270'000.00		
341.503.04	Asbestsanierung Hallenbad			200'000.00
341'503.05	Projektierung Neubau Hallenbad			1'600'000.00
620.501.00	Verkehrsanlagen Mehrjahreskredit 2011-2015			1'405'000.00
620.501.05	Erschliessung Rüttschacher			500'000.00
620.501.06	Begegnungszone Planung / Realisation	130'000.00		
620.501.09	Allmend Quartierplan Umgebungsgestaltung	150'000.00		
620'581.01	Erschliessung Eifeld Vorarbeiten			10'000.00
700.500.01	Wasserversorgung Wasserschutz-zonen			50'000.00
700.501.00	Wasserversorgung Mehrjahreskredit 2011-2015			550'000.00
700.501.05	Wasserversorgung Erschliessung Rüttschacher			300'000.00
710.501.00	Abwasserbeseitigung Mehrjahreskredit 2011-2015			300'000.00
710.501.02	Abwasserbeseitigung GEP (Ausführung)			100'000.00

Traktandum 2: Voranschlag 2013

Konto Nr.	Art der Investition	Neue Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat [CHF]	Sondervorlage notwendig [CHF]	Orientierende Erwähnung (angenommener Investitionsbetrag im 2013 von bereits bewilligten Ausgaben aus Sondervorlagen oder Budgetkrediten) [CHF]
710.501.05	Abwasserbeseitigung Erschliessung Rüttschacher			500'000.00
790.581.01	Planung (Richt-, Ortskernplanung)	50'000.00 (Jahrestranche 2013: 35'000.00)		
790.581.02	Zonenplan Siedlung / Landschaftsplanung	50'000.00 (Jahrestranche 2013: 35'000.00)		
	Zwischentotal (Jahrestranche 2013)	620'000.00	0.00	6'005'00.00
	Gesamttotal (Jahrestranche 2013)	6'625'00.00		

3.2 Investitionseinnahmen

Der Voranschlag 2013 sieht folgende Investitionseinnahmen vor:

Konto Nr.	Art der Einnahme	Betrag
620.611.00	Vorteilsbeiträge Strassenwesen	CHF 700'000.00
700.610.00	Vorteilsbeiträge Wasserversorgung	CHF 400'000.00
710.610.00	Vorteilsbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF 200'000.00
Gesamttotal		CHF 1'300'000.00

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist im Anhang 2 zu finden.

Zusätzliche Aufgaben, die auf die Gemeinde in den nächsten Jahren zukommen (Umsetzung der Interkantonalen Harmonisierung der obligatorischen Schule [HarmoS], Neuerschliessungen, Umsetzung des harmonisierten Rechnungsmodelles 2 [HRM2], usw.) rechtfertigen es, dass auf der Gemeindeverwaltung eine 50%-Stelle geschaffen wird. Auch können Aufgaben wie zum Beispiel Überprüfung der Allmendbewilligungen, die bis heute noch nicht wahrgenommen wurden, in Zukunft umgesetzt werden. Mit internen Aufgabenverschiebungen macht es Sinn, wenn in der Bau-

Traktandum 2: Voranschlag 2013

abteilung ein Sachbearbeitungsstelle mit einem Pensum von 50% realisiert wird. Da per 31. Dezember 2012 die 50%-Stelle „Sachbearbeitung Vormundschaft“ abgeschafft wird (siehe Kapitel 2.2.1) bleiben die von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Gesamtstellenprozente gleich wie im Jahr 2012 (siehe Anhang 2).

5. Schlussbemerkungen

Gelterkinden kann – auch dank der Übernahme der Sekundarschulgebäude durch den Kanton – seine Schulden abbauen. Ein hohes Bauaufkommen macht deutlich, dass Gelterkinden als attraktiver Wohnort wahrgenommen wird, was sehr erfreulich ist. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass sich auch weitere Gewerbebetriebe in Gelterkinden ansiedeln und so neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

6. Anträge

6.1 Genehmigung der Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

6.2 Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2013.

6.3 Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2013.

Gelterkinden, 5. November 2012

Der Gemeinderat

Anhang 1 (auf Seite 19ff): Aufstellung Steuern und Gebühren 2013:
- Ansätze Steuern / Ersatzabgabe
- Gebührenordnung 1 (Spezialfinanzierung Wasser)
- Gebührenordnung 2 (Spezialfinanzierung Abwasser)
- Gebührenordnung 3 (Übrige Gebühren / Vorteilsbeiträge)

Anhang 2 (auf Seite 21): Stellenplan 2013

Separate Beilage: Voranschlag 2013

Traktandum 2: Voranschlag 2013**ANHANG 1****Aufstellung Steuern und Gebühren 2013**

<u>Ansätze Steuern / Ersatzabgabe</u>	Jahr 2012	Jahr 2013
Steuern natürlicher Personen:		
Einkommen und Vermögen der Staatssteuer	56 %	56 %
Steuern juristischer Personen:		
Ertragssteuer	3.8 %	3.8 %
Kapitalsteuer des steuerbaren Kapitals	2.25 ‰	2.25 ‰
Ersatzabgabe (Feuerwehrpflichtersatz):		
des steuerbaren Gesamteinkommens im Maximum aber pro ersatzpflichtige Person	0.3 % CHF 450.--	0.3 % CHF 450.--
<u>Gebührenordnung 1</u>	Jahr 2012	Jahr 2013
Spezialfinanzierung Wasser		
Wasserbezugsgebühr pro m ³ (+ MWST)	CHF 1.80	CHF 1.80
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST)	2.0 %	2.0 %
Anschluss - / Kontrollgebühr pauschal	CHF 250.--	CHF 250.--
<u>Gebührenordnung 2</u>	Jahr 2012	Jahr 2013
Spezialfinanzierung Abwasser		
Schwemmgebühr pro m ³ Wasserbezug (+ MWST)	CHF 2.20	CHF 2.20
Vorteilsbeitrag vom Gebäudeversicherungswert (+ MWST)	1.0 %	1.0 %

Traktandum 2: Voranschlag 2013

Gebührenordnung 3**Jahr 2012****Jahr 2013****Übrige Gebühren / Vorteilsbeiträge****Strassen:**

Vorteilsbeitrag pro m² Parzellenfläche
zuzüglich vom Gebäudeversicherungswert

CHF 8.--
3.5 %

CHF 8.--
3.5 %

Wohnungsexperte:

Für die erste Stunde
Für jede angefangene weitere halbe Stunde
Im Minimum wird jeweils 1 Stunde verrechnet

CHF 100.--
CHF 50.--

Traktandum 2: Voranschlag 2013**ANHANG 2****Stellenplan 2013**

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2012 ¹⁾	Besetzte Stellen-% am 30.09.2012 ¹⁾	Geplante Stellen-% pro 2012 ¹⁾	Geplante Stellen-% pro 2013 ¹⁾
Verwaltung	12	1'010	1'020	1'020
Lehrlinge	5	500	500	500
Hauswarte / Werkhof / Reinigung	19	1'183	1'183	1'183
Hallen- und Freibad	3	370	370	370 ²⁾
Gemeinde- und Schulbibliothek	6	137	137	137
Total		3'200	3'210	3'210
			= Bewilligte Gesamtstellenprozentage 2012	= Beantragte Gesamtstellenprozentage 2013

¹⁾ Exklusive Aushilfen

²⁾ Für die Sommersaison 2013

Zur Orientierung:

Dienststellen	Anzahl Personen am 30.09.2012	Besetzte Stellen-% am 30.09.2012	Stellen-% pro 2013
Primarschulen und Kindergärten (inkl. Schuladministration)	45	2'926.6	*
Logopädie	4	260.36	*
Regionale Musikschule (inkl. Schuladministration)	38	560**	594**

* Die besetzten Stellenprozentage gelten bis Ende Schuljahr 2012/2013. Die Anzahl benötigter Stellenprozentage ab 1. August 2013 hängt vom neuen Klassenbildungsplan 2013/2014 ab.

** Anteil Gemeinde Gelterkinden

Traktandum 3: Aspweg / Schleipfen: Mutation Strassennetzplan Siedlung und Abgabe im Baurecht

1. Ausgangslage

Gelterkinden ist aufgrund seiner zentralen Lage und der guten verkehrstechnischen Erschliessung sowie dank der ausgebauten Infrastruktur (Schulen, Einkaufsmöglichkeiten usw.) als Wohnort sehr gefragt. Dem wird im Regionalplan Siedlung Rechnung getragen, wo Gelterkinden als Subzentrum aufgeführt ist. Insbesondere seit der Fertigstellung der Umfahrung Sissach ist denn auch die Nachfrage nach Bauland in Gelterkinden angestiegen.

Die erschlossenen gemeindeeigenen Baurechtsparzellen sind heute jedoch weitgehend vergeben. Um der unverändert grossen Nachfrage nach Baurechtsparzellen Rechnung zu tragen, drängt es sich auf, nun möglichst rasch die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1521 im Gebiet Aspweg an die Hand zu nehmen.

Der geltende Strassenlinienplan behindert dieses Vorhaben aber unnötig. Aus diesem Grund ist vorgängig eine entsprechende Änderung des Strassennetzplanes notwendig.

Bereits im Laufe der Revision der Ortsplanungen Gelterkinden (ROG) haben Gemeinderat und Planungskommission festgestellt, dass die Linienführung des geltenden Strassennetzplanes über die Parzellen Nrn. 1521, 3405 und 1523 aufgrund der heutigen Gegebenheiten nicht mehr sinnvoll ist. Insbesondere sind die Einmündung in die Kantonsstrasse und die dadurch erforderliche Brücke über das Rickenbächli unzweckmässig. Die Erschliessung der Parzelle Nr. 1521 über den bestehenden Aspweg ist ausreichend. Entsprechend ist im ROG-Entwurf, der anfangs 2012 in die öffentliche Mitwirkung sowie in die kantonale Vorprüfung gegangen ist, die Strasse ab südlicher Grenze der Parzelle Nr. 1512 bis zur Einmündung in die Rickenbacherstrasse aufgehoben bzw. durch einen Erschliessungspfeil ab südlicher Grenze der Parzelle Nr. 1512 ersetzt.

2. Erläuterungen

Da die rasche Bereitstellung weiterer Baurechtsparzellen innerhalb des bestehenden Baugebiets ein wichtiges Anliegen darstellt, beantragt der Gemeinderat, die im ROG-Entwurf bereits vorgesehene Änderung des Strassennetzplanes Siedlung vorzuziehen und der Gemeindeversammlung schon jetzt zur Genehmigung vorzulegen.

Traktandum 3: Aspweg / Schleipfen: Mutation Strassennetzplan Siedlung und Abgabe im Baurecht

Die folgenden Gründe sprechen insbesondere für die Änderung des Strassennetzplanes sowie die Abgabe der Parzelle Nr. 1521 im Baurecht:

- Mit der Erschliessung von Baurechtspartellen innerhalb des bestehenden Baugebiets werden für die Gemeinde Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, die dem raumplanerischen Gebot der Realisierung innerer Reserven gerecht werden.
- Die Abgabe weiterer Baurechtspartellen hat für die Gemeinde langfristig jährliche Mehreinnahmen zur Folge.
- Mit dem Verzicht auf einen zweiten Anschluss des Aspweges an die Rickenbacherstrasse wird der Uferbereich des Rickenbächlis geschont. Dieser kann sich in Verbindung mit der gemäss ROG neu auszuscheidenden Grünzone weiter entwickeln. Insbesondere entfällt dadurch ein Brückenbau über das Rickenbächli.
- Der dank der Mutation entfallende zusätzliche Anschluss des kommunalen an das kantonale Strassennetz ist der Verkehrssicherheit förderlich.

Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur vorliegenden Mutation des Strassennetzplanes wird der Gemeinderat den bestehenden rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplan im Gebiet Aspweg entsprechend anpassen.

Anschliessend kann die Abgabe der Parzelle Nr. 1521 im Baurecht an die Hand genommen werden. Der im Baugebiet liegende Teil der Parzelle Nr. 1521 umfasst 3'201 m² und soll in sechs Partellen zu je rund 500 m² aufgeteilt werden.

3. Mitwirkungsverfahren und kantonale Vorprüfung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur ROG sind keine Eingaben zum Strassennetzplan im Gebiet Aspweg eingegangen. Auch die kantonale Vorprüfung ergab keine grundsätzlichen Einwände gegen die Änderung.

Da diese Verfahren erst kurze Zeit zurückliegen, wurde auf eine nochmalige öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung ausschliesslich für die vorliegende Mutation verzichtet.

**Traktandum 3: Aspweg / Schleipfen: Mutation Strassennetzplan Siedlung
und Abgabe im Baurecht**

4. Anträge

- 4.1. Der "Mutation Strassennetzplan Siedlung, Gebiet Aspweg" wird zugestimmt.
- 4.2. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den im Baugebiet liegenden Teil der Parzelle Nr. 1521 im Baurecht abzugeben.

Gelterkinder, 5. November 2012

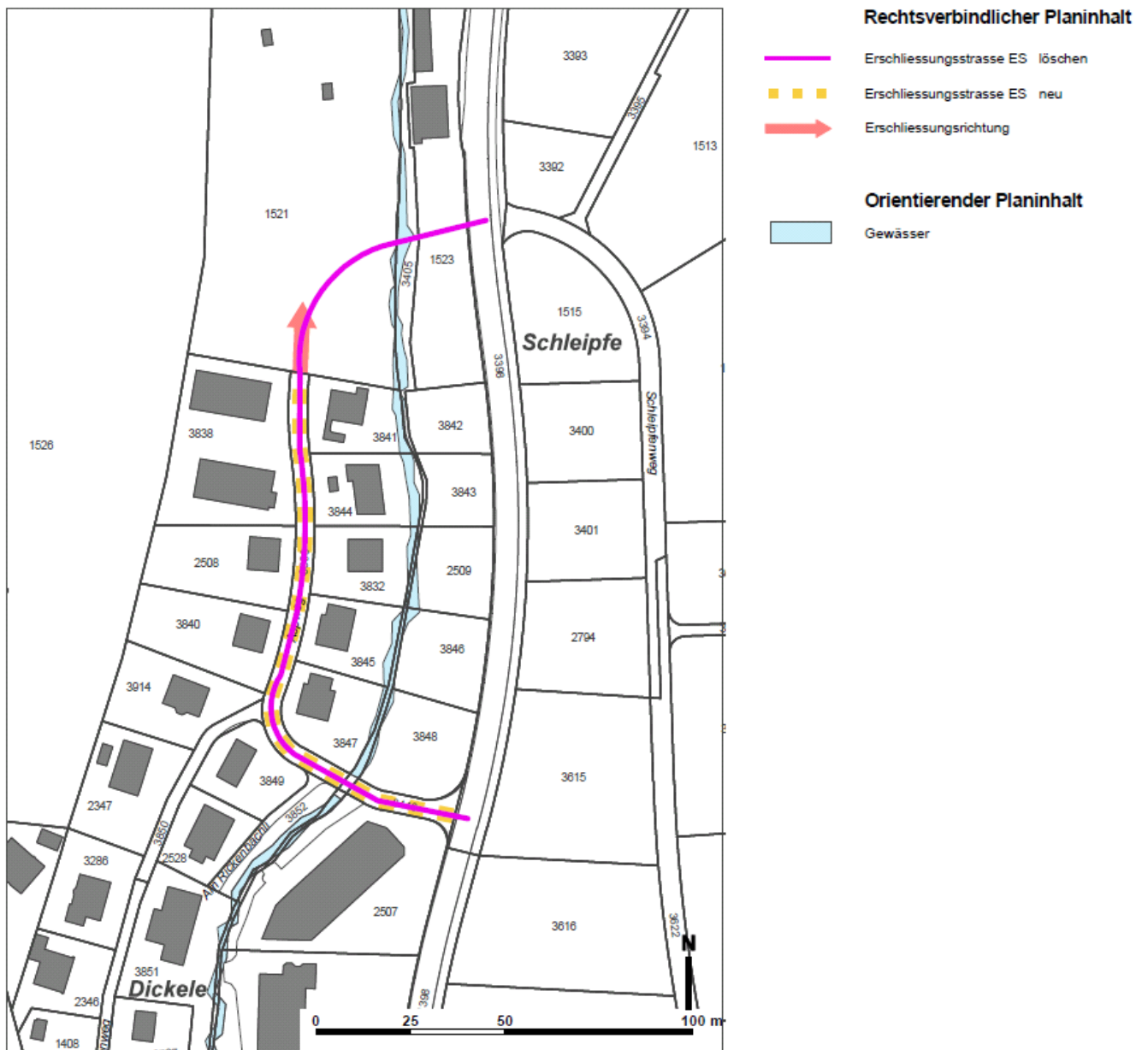
Der Gemeinderat

Anhang 1 (auf Seite 25): Situationsplan Mutation Strassennetzplan Siedlung

Anhang 2 (auf Seite 26): Situationsplan Parzelle Nr. 1521

Traktandum 3: Aspweg / Schleipfen: Mutation Strassennetzplan Siedlung und Abgabe im Baurecht**ANHANG 1****Situationsplan Mutation Strassennetzplan Siedlung**

(Dieser Plan ist für den Beschluss der Gemeindeversammlung unerheblich, er dient lediglich zur Orientierung. Der zu beschliessende Plan liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf und ist an der Versammlung einsehbar.)



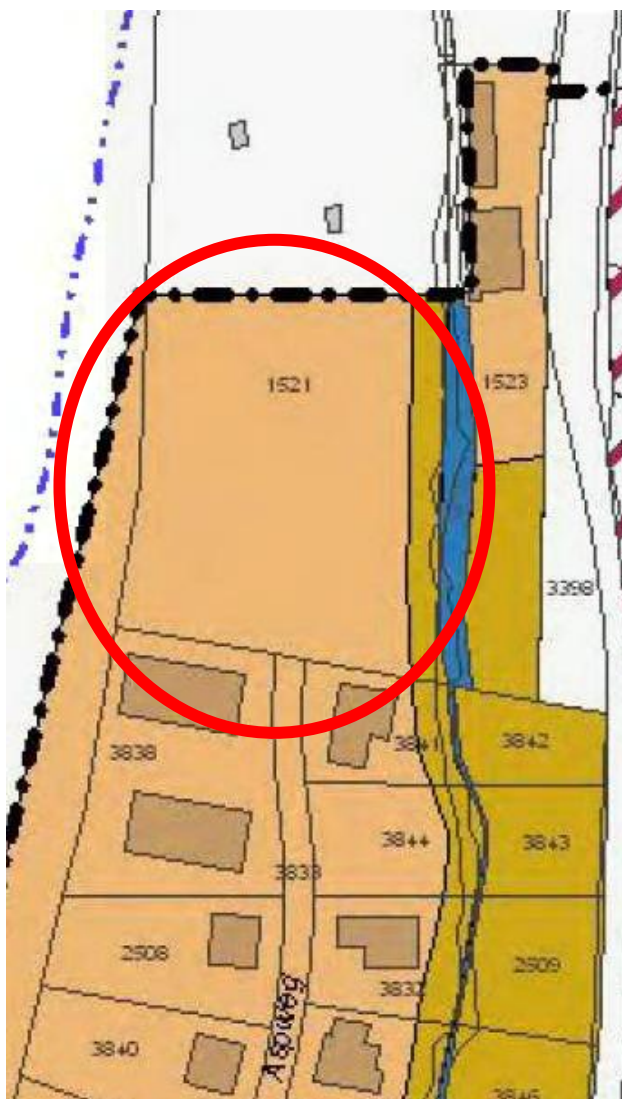
**Traktandum 3: Aspweg / Schleipfen: Mutation Strassennetzplan Siedlung
und Abgabe im Baurecht**

ANHANG 2

Situationsplan Parzelle Nr. 1521

(Dieser Plan ist für den Beschluss der Gemeindeversammlung unerheblich, er dient lediglich zur Orientierung.)

Aktuell gültiger Zonenplan Siedlung:



**Entwurf Zonenplan Siedlung
gemäss Revision Ortsplanung Gelterkinden
(Stand: Mitwirkungsverfahren):**

